

Beitragstabelle

Die Beitragstabelle ist Bestandteil der Bundesfinanzordnung. Jedes Mitglied stuft sich im Rahmen der Tabelle ein. Grundlage dafür sind seine regelmäßig wiederkehrenden Einkünfte und Bezüge abzüglich Sozialabgaben und Steuern (siehe Handreichung zur Ermittlung eines satzungsmäßigen Mitgliedsbeitrages). Gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen mindern die Einkünfte und Bezüge um den jeweiligen Unterhaltsbetrag. Der so festgelegte Mitgliedsbeitrag gilt als satzungsgemäß.

Monatliche Einkünfte und Bezüge in Euro	Monatlicher Mitgliedsbeitrag in Euro
Mitglieder ohne Einkommen und Transferleistungsbeziehende*	1,50
bis 500	3,00
über 500 bis 600	5,00
über 600 bis 700	7,00
über 700 bis 800	9,00
über 800 bis 900	12,00
über 900 bis 1000	15,00
über 1000 bis 1100	20,00
über 1100 bis 1300	25,00
über 1300 bis 1500	35,00
über 1500 bis 1700	45,00
über 1700 bis 1900	55,00
über 1900 bis 2100	65,00
über 2100 bis 2300	75,00
über 2300 bis 2500	85,00
darüber	4 Prozent des Nettoeinkommens

* Bezieherinnen und Bezieher von ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung und Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsyblG)